

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/12

18. Januar 1972

Dank an Bischof Hermann Kunst

Ein verlässlicher und exprober Zeit- und
Weggefährte

Von Herbert Wehner
Stellv. Vorsitzender der SPD und Vorsitzender
der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Seite 1 / 47 Zeilen

Richter - ein ehrenwerter Titel

Zur Diskussion um die Titelfrage

Von Dr. Claus Arndt SPD-MdB
Stellv. Vorsitzender des Bundestags-Rechts-
ausschusses

Seite 2 und 3 / 56 Zeilen

Die Glasse vom Tage

Der Eindruck vom Druck

Über die Ausschuß-Aussagen des Johannes Ehmke

Von Wolfgang Jansen
Sprecher der Sozialdemokratischen Bundestags-
fraktion

Seite 4 / 41 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
Eingliederung"

Chefredakturr: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exter
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 125 408
Postleitzahl: 5300
Telefon: 22 50 37 - 38
Telefax: 898 848 / 895 847/
895 849 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 85 11

Dank an Bischof Hermann Kunst

Ein verlässlicher und erprobter Zeit- und Weggefährte

Von Herbert Wehner

Stellv. Vorsitzender der SPD und Vorsitzender
der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Bischof Hermann Kunst, der am 21. Januar 65 Jahre alt wird, gehört zum Bilde des offiziellen Bonn. Der freundliche, aufrechte Mann im hochgeschlossenen schwarzen Rock mit dem goldenen Kreuz sieht sich selbst als Botschafter seiner Kirche und ist in der Zeit seines Wirkens in der "provisorischen Bundeshauptstadt" zu einem ihrer festen Bestandteile geworden.

Der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland wird an seinem Geburtstag im Haus an der Löwenburgstraße herausragender Mittelpunkt der vielen Vertreter des parlamentarischen und amtlichen Wirkens und Lebens der Bundeshauptstadt sein, die ihm mit ihren Glückwünschen auch ihren Dank für sein nimmermüdes Tun ausdrücken werden. Er darf sich mit Recht als einen Kirchensmann in den Strömungen und Wirbeln des politischen Meinungsstroms und der institutionellen Emsigkeit betrachten, dessen forschenden Augen kaum etwas entgeht und dessen Fragen von keinem der Vielbeschäftigten überhört werden. An seinem Tisch und in den unzählbaren Gesprächskreisen, die er im Laufe der mehr als zwei Jahrzehnte arrangiert hat, kommt jeder zu Wort und darf jeder darauf rechnen, beim Wort genommen zu werden. Die Routine hat ihn nicht abgenutzt und platt gemacht.

Bischof Kunst hält auch kritischen Ansprüchen stand, weil er selbst bei tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten den Sinn für Proportionen nicht von der Eindringlichkeit des Anregens zum Erforschen aller Dimensionen trennt oder auseinanderfließen läßt. Politische Repräsentanten und amtliche Würdenträger werden im Verkehr mit ihm oft zu streckenweise gleichermaßen intoxessierten, suchenden oder fragenden Mitmenschen, die eine gemeinsame Verantwortung spüren und gar dort entdecken, wo sie gegensätzlich argumentieren.

Hermann Kunst wird - je nach Interessenlage oder Standort derjenigen, die ihn ins Visier nehmen - als Kirchensmann gewürdigt werden, der als verlässlicher und erprobter Gefährte die Zeit des Kirchenkampfes mit erlebt und erlitten, das Schicksal der Kriegsgefangenschaft geteilt, die Not der Vertriebenen und Geflüchteten gelindert und den Sinn für Maß und Wert in der Betriebsamkeit des Aufbaus und Gründens zu bewahren bemüht geblieben ist. Auch die Bürde des Militärbischofs hat er mit Würde geschultert. Obwohl er die Verkörperung einer Institution geworden ist, blieb er ein-mit-fühlender, mit-tastender, ein-mit-ratender und mit-teilender geistlich Weggefährte.

Der Gesprächspartner zahlreicher im Widerspruch stehender politisch engagierter oder festgelegter Persönlichkeiten und Amtsträger den man es anmerkt, daß er eigentlich auch gern eine Gemeinde um sich versammeln möchte, obwohl seine Pflichten ihm das nicht gestatten, wirkt weit über die Grenzen seines Amtsbereichs hinaus verbindend und anregend.

Dafür gebührt Bischof Kunst Dank.

(-/ex/18.1.1972/ks)

Richter - ein ehrenwerter Titel

Zur Diskussion um die Titelfrage

Von Dr. Claus Arndt SPD-MdB

Stellv. Vorsitzender des Bundestags-Rechtsausschusses

Am 15. Dezember 1971 hatte der Bundestag ein Gesetz beschlossen, durch das für alle Richter die einheitliche Amtsbezeichnung "Richter" eingeführt und bei allen Gerichten Präsidien gebildet werden, die aus der Urwahl aller Richter des betreffenden Gerichts hervorgehen. Bei der Wahl soll es Vorrechte oder Quoren für bestimmte Richtergruppen - z.B. für Vorsitzende bestimmter Kammern oder Senate - nicht mehr geben. Alle Richter sollen wählen und gewählt werden können, um so an der Verteilung der Zuständigkeiten und der Bestimmung der personellen Besetzung der einzelnen Kammern oder Senate innerhalb des Gerichts mitzuwirken.

Anliegen der Koalition im Bundestag war es, durch dieses Gesetz die besondere Bedeutung des Richterambtes für den freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat hervorzuheben. SPD und FDP vertraten die Auffassung, daß jeder Zusatz zu dem Worte "Richter" diese Amtsbezeichnung in ihrem Wert, aber auch in ihrem sozialen Prestige nur herabsetzen könne. Daß die aus der Zeit des Obrigkeitsstaates stammenden beamtenähnlichen Titel mit der Bezeichnung "Rat" nicht mehr zur Justiz des Grundgesetzes passen, bedarf nach sozialdemokratischer Auffassung keiner weiteren Begründung.

Erfreulicherweise hat die Verabschiedung dieses Gesetzes ein weites publizistisches Echo gefunden. Während aber z.B. Ernst Müller-Meinigen jr. es in der "Süddeutschen Zeitung" als verdienstvoll bezeichnet, daß "der Bundesgesetzgeber die Titelfrage energisch angegangen hat", sieht der Präsident des Bundesgerichtshofs, Dr. Robert Fischer, in der FAZ in der - wie er es nennt - "Einhebung der Richtertitel" gar eine Gefahr für die Rechtspflege, weil er fürchtet, daß junge Nachwuchskräfte nun nicht mehr zur Justiz gehen würden. Wenn nämlich heute, so Dr. Fischer, die

Amtsbezeichnung für alle, die im Namen des Volkes Recht sprechen, nur noch "Richter" laute, dann werde auch sonst bald das Leistungsprinzip in der Justiz allgemein abgebaut sein, es drohe weitgehende Gleichmacherei und es werde keine starken Richterpersönlichkeiten mehr geben. So wenig Anlaß Dr. Fischer für seine Annahme hat, nunmehr sollten alle Richter vom Eingangsgericht bis zum Obersten Bundesgericht "gleich" gemacht werden - etwa z.B. bei der Besoldung -, so wird doch niemand ernsthaft bestreiten können, daß es zwar unterschiedliche Begabungen - Praktiker, die sich besonders auf die Behandlung des Publikums verstehen, oder mehr theoretisch begabte Revisionsrichter etwa - bei den Richtern gibt, daß alle aber spezifisch richterliche Tätigkeiten ausüben. Sie sind jeweils für die eine oder andere Funktion besser geeignet, haben aber für die Rechtsprechung als solche den gleichen Wert: Man braucht sie notwendig beide.

Im Übrigen hat der vom Bundestag verabschiedete Entwurf gerade das Ziel, den Richter aus der Masse der übrigen Staatsdiener und der anderen juristischen Berufe so herauszuheben, wie das Grundgesetz dies ausdrücklich vorsieht. Daß hiermit ein deutlicher Anfang gemacht wird, dürfte kaum dazu beitragen, jungen und begabten Nachwuchs davon abzuhalten, zur Justiz zu gehen. So verwundert es weniger, wenn Ernst Müller-Meinungen darauf hinweist, daß der Widerstand vor allem aus der älteren Generation kommt, die ihre "wehlerworbenen Titel" nicht ersatzlos preisgeben wolle. Mit Recht fügt die "Süddeutsche Zeitung" hinzu, daß es ein Armutszeugnis wäre, wenn ein junger und fähiger Jurist sich abgestossen fühlen würde, weil er bei der Justiz "nur" den Titel eines Richters erwerben kann.

Mit der Münchner Zeitung kann man nur fragen: "Ist das Wort Richter nicht eine ehrenwerte Bezeichnung?"

(-/ex/18.1.1972/ks)

+ + +

Die Glosse vom Tage

Der Eindruck vom Druck

Über die Ausschuß-Aussagen des Johannes Ehmke

Von Wolfgang Jansen

Sprecher der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Beamte hat man, aus gutem Grund, mit einer Reihe von Privilegien ausgestattet. Sie sind unkündbar, ihre Altersversorgung ist ohne Rentenversicherungsbeiträge gesichert, für den Krankheitsfall sind Beihilfen vorgesehen, ohne daß Krankerversicherungsbeiträge gezahlt werden müßten, und auch Nachwuchsorgen lindern wohlgeleitete Kinderzuschläge. Diese weitgehende Absicherung gegen Wechselfälle des Lebens soll es ermöglichen, daß der Beamte in völliger Unabhängigkeit ohne Ansehen der Person, nur dem Gesetz und seinem Gewissen unterworfen in pflichtgemäßem Ermessen seine Entscheidungen fällt. Keinen fremden Einflüssen soll er sich beugen dürfen, ja selbst dem eigenen Vorgesetzten die Stirn bieten können, wenn dieser Unzweckmäßiges verlangt. Ein Beamtenethos ist aufgerichtet, in dem Männerstolz vor Königsthronen zu den Alltagstugenden gehört.

Schlimmes ist zu vermeiden. Nicht nur einer, eine ganze Schar von Beamten in den oberen Rängen des Luftfahrtbundesamtes und des Bundesverkehrsministeriums habe - so wird berichtet - in eklatanter Weise gegen diese Prinzipien verstoßen, habe sich den verderblichen Einflüssen eines Amtsfremden ausgeliefert. Jener habe nicht etwa durch finstere Drohungen oder schaudernde Befehle, sondern lediglich durch seine pure Anwesenheit und gelegentliche Fragen bewirkt, daß hohe Regierungsbeamte zusammenklappten wie die Taschennesser - alle bis auf einen. Dieser nämlich, ein wahrer Cato deutschen Berufsbeamtentums, hat eigenem Bekunden nach nicht nur dem ungeheuren Druck der Anwesenheit eines Bundestagsabgeordneten widerstanden und auch bei an ihn gerichteten Fragen nicht dem Drang nachgegeben, vom Pfad der Beamtentugend abzuweichen, nein: Er hat seine Anklagen gegen pflichtvergessene Vorgesetzte und Kollegen laut in die Welt hinausgeschrien.

Wird nun, so fragt man sich, ein Disziplinargericht die Reiben der Beamten von jenen Säubern, die schwach wurden und ihre Pflicht versäumten? Mitnichten, denn ein Gericht verlangt Beweise, und Beweise - so versichert unser Cato treukerzig - habe er keine. Er habe keine Beweise, er habe einen Eindruck.

So ist das also. Ein "Eindruck" genügt, um eine ganze Reihe bisher unbescholtener und untadeliger Beamter dem schweren Vorwurf der Pflichtversäumnis auszusetzen - von dem Abgeordneten ganz zu schweigen. Auf dem herumzuhacken ist ohnedies zurzeit en vogue, der ist das schon gewohnt.

Sollten wir mit vorstehendem Beitrag den Eindruck erweckt haben, besagter Cato, mit bürgerlichem Namen Johannes Ehmke, sei ein Schwätzer, so müßten wir dem widersprechen - schon weil wir solchen Eindruck nicht beweisen wollen. (-/ex/18.1.1972/bgy)